

# GROSSE KREISSTADT ROCHLITZ

Stadtverwaltung Rochlitz, Postfach 11 55, 09301 Rochlitz  
Markt 1, 09306 Rochlitz



## ANTRAG auf Baumfällung für die Stadt Rochlitz und Gemeinde Seelitz

### I. Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Telefon	

### II. Gegenstand des Antrages

Art des/ der Baumes/ Bäume	
Anzahl	
Größe (Stammumfang)	
Standort	

### III. Grund der Fällung


### IV. Ersatzpflanzung

<input type="checkbox"/> im Grundstück vorgesehen
<input type="checkbox"/> nicht möglich, weil
<input type="checkbox"/> Ersatz wird in Form von Geldleistung erbracht

### V. Hinweise

1. Ohne Begründung wird der Antrag nicht bearbeitet.
2. Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Ablehnung ist gebührenpflichtig.
3. Es ist verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 01. März – 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören (§ 25 Abs. 1 Nr. 15 Sächsisches Naturschutzgesetz vom 16.12.1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.1994) <i>Ausnahmen davon bedürfen einer gesondert beantragten Genehmigung.</i>

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------